

AMA – Vor-Ort-Kontrolle: Schlüssiger Nachweis der Erntemengen erforderlich

Die Wintergerstenernte ist bereits voll im Gange und die Ernte von zum Beispiel Weizen und Raps steht unmittelbar bevor.

DI Thomas Wallner

Die neue Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV, gültig ab 1. Jänner 2023) gibt vor, dass im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle ein schlüssiger Nachweis der Erntemengen zu erbringen ist.

Auflagen laut Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) – KOMPAKT

■ **Betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen: gültig für alle Betriebe außerhalb der Traun-Enns-Platte (mit Ausnahmen)**

§ 8. (1): Über die Bewirtschaftung sind unter anderem folgende Aufzeichnungen zu führen:

■ Erntemenge von Ackerflächen samt Belegen (Wiegebelegen) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-)Kubatur für Kulturen, welche entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr.

Das heißt, dass sobald eine höhere Ertragslage als „mittel“ angenommen wird, muss ab heuer ein schlüssiger Nachweis der Erntemengen mittels Wiegebelegen oder Kubaturberechnungen erbracht werden können.

Ausgenommen sind Betriebe, ▶ deren gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Einrechnung von Almen und Gemeinschaftsweiden) höchstens 15 Hektar beträgt, sofern auf weniger als zwei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche Gemüse angebaut wird, oder

▶ bei denen mehr als 90 Prozent der gesamten landwirt-



Demnächst steht die Weizenernte an – Nachweis der Erntemenge ist notwendig.

BWSB/Wallner

schaftlichen Nutzfläche (ohne Einrechnung von Almen und Gemeinschaftsweiden) als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt wird.

■ **Betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen: gültig für alle Betriebe innerhalb der Traun-Enns-Platte: Verstärkte Aktionen für in Gebieten gemäß Anlage 5 gelegene Betriebe (Traun-Enns-Platte):**

§ 9 (6): In Gebieten gemäß Anlage 5 gelegene Betriebe, bei denen auf mehr als zwei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche Gemüse angebaut wird oder die insgesamt mehr als fünf Hektar Ackerflächen bewirtschaften gilt unter anderem:

■ Dokumentation der schlagbezogenen Erntemengen samt Belegen (Wiegebelegen) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-)Kubatur für Kulturen (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr sowie den daraus resultierenden Stickstoffzug und Erstellung des schlagbezogenen jährlichen Stickstoffsaldos nach der Ernte.

Das heißt, dass Betriebe in der Traun-Enns-Platte bei jeder Ertragslage (auch niedrig) ab 2023 einen schlüssigen Nachweis der

Erntemengen mittels Wiegezetteln oder Kubaturberechnungen erbringen müssen. Weiters ist ein jährlicher Stickstoff-Saldo zu berechnen.

Im LK-Düngerrechner steht für die Dokumentation der Erntemengen ein eigenes Tabellenblatt zur Verfügung. Im ÖDü-Plan Plus können im Kommentarfeld bei der Erntemaßnahme diesbezüglich Informationen vermerkt werden.

Fazit

Jede Landwirtin und jeder Landwirt muss sich bewusst sein, dass auf Basis der neuen Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung verstärkte Dokumentationsvorschriften auch hinsichtlich der Plausibilisierung der Erntemengen zur Ertragslage bestehen. Wenn keine schlüssigen Nachweise zur Untermuerung der gewählten Ertragslage vorliegen, werden im Zuge einer AMA – Vor-Ort-Kontrolle nur die Düngebedarfszahlen der mittleren Ertragslage akzeptiert werden.



Klasse 1A beim Biodiversitätsworkshop. Bienenzentrum OÖ

Biodiversitätsworkshop an der HLBLA St. Florian

Nach dem Motto „Die Jugend für die Natur begeistern“ veranstaltete das Bienenzentrum OÖ heuer erneut mit der Boden.Wasser.Schutz.Beratung und den verantwortlichen Biologie-Lehrern der HLBLA St. Florian einen Mitmach-Workshop zum Thema Biodiversität.

Biodiversität was ist das? Damit wurden die 58 Schülerinnen und Schüler der ersten Schulstufe konfrontiert. In vier Schulstunden erarbeiteten die Jugendlichen bei fünf Stationen neue Erkenntnisse über Artenvielfalt. Der Hauptteil des Workshops fand auf den Schauversuchsflächen des Bienenzentrum OÖ statt. Dort konnten die Schülerinnen und Schüler hautnah die Insekten- und Blütenvielfalt von Biodiversitätsstreifen sowie deren Bodenbeschaffenheit kennen lernen.

Im Anschluss war die Kreativität der Schülerinnen und Schüler selbst gefordert. Jede Gruppe durfte ein Kurzvideo zum Thema Biodiversität erstellen. Die beste Gruppe erhielt ein Überraschungsgeschenk überreicht.

■ **Tipp:** Die Biodiversitäts-Reels werden in den nächsten Wochen auf den Social-Media-Kanälen des Bienenzentrums OÖ veröffentlicht.

Christina Siegl, MSc.